Zu Punkt 6.16 der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes vom 30.11.2017



ÄNDERN GUT. ALLES GUT.

Wien, 8. November 2017

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlaments am 30. November 2017 betreffend

Gesetzliche Regelung der Fraktionsförderung in der Wirtschaftskammer

Auf Basis des § 19 Abs. 2 Z 5 und des § 31 Abs. 3 Z 10 Wirtschaftskammergesetz ist es möglich, dass die Landes- und die Bundeswirtschaftskammern wahlwerbenden Gruppen eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen können. Da aber eine Konkretisierung darüber fehlt, in welcher Höhe, an welche Bedingungen geknüpft und mit welchem Verteilungsschlüssel diese Fraktionsförderung ausgeschüttet werden soll, kommt es zu äußerst unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Wirtschaftskammern. So wurden beispielsweise im Jahr 2016 von der Landeswirtschaftskammer Tirol ~1,9% der Einnahmen aus KU1 und KU2 als Fraktionsförderung an die im Wirtschaftsparlament vertretenen Fraktionen ausgezahlt, in Wien waren es ~ 5,2%. An Hand dieser Bandbreite wird deutlich, wie willkürlich die Festsetzung des ausgeschütteten Fördergeldes ist. Eine gesetzliche Regelung über die Höhe, den Verteilungsschlüssel und die Mittelverwendung analog zu den Regelungen für die Parteienfinanzierung im Parlament ist daher notwendig.

Hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit dieser Unterstützungsleistung gibt es ebenfalls keine gesetzlichen Vorgaben. Daher wird It. einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des BMWFW vom 20.06.2017 in den Rechnungsabschlüssen dargelegt, dass sogar die Aufsichtsbehörde nur die Gesamtsummen der soweit in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Gesamtbeträge Wählergruppenförderungen darstellen kann.

Allerdings ist auch diese Ausweisung nicht verpflichtend vorgeschrieben – die Wirtschaftskammer Steiermark weist daher in ihren Rechnungsabschlüssen die Wählergruppenförderung nicht aus. Eine für die Mitglieder einsehbare und nachvollziehbare Darstellung der aus den Beitragseinnahmen bezahlten Fraktionsförderungen ist nicht vorgesehen.

Im Sinne einer fairen, dauerhaften, transparenten und bundesweit einheitlichen Regelung ist es daher notwendig eine gesetzliche Regelung anzustoßen, weswegen wir folgenden Antrag stellen:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe analog zur Arbeitsgruppe Wirtschaftkammerwahlen einzurichten, bestehend aus VertreterInnen aller im Wirtschaftsparlament vertretenen Fraktionen. Diese soll bis zum Wirtschaftsparlament im Juni 2018 einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Fraktionsfinanzierung vorlegen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft

Sabine Jungwirth

Sasine Junp- He

Hans Arsenovic

Manfred Mühlberger

